

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Das über die gestrige Abend Sitzung aufgenommene Protocoll wird der Herr Secretair zugleich mit vortragen.

(Dies geschieht durch den Secretair Zschucke, und es wird das Protocoll auf gestellte Präsidialfrage von denselben Abgeordneten mit vollzogen.)

Der Vortrag aus der Registrande enthält folgende Nummern:

1. (Nr. 1737.) Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten erwählten außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über die Altarweihe der römisch-katholischen Kirche in Annaberg und den Jesuitismus in Sachsen betr.

Präsident Braun: Dieser Bericht ist bereits zum Druck gegeben, und ich werde ihn wo möglich auf eine Tagesordnung der nächsten Woche bringen.

2. (Nr. 1738.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 3. Juni, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Rechenschaft auf die Finanzperiode 184 $\frac{9}{2}$ betr.

Präsident Braun: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

3. (Nr. 1739.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung über das Allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen bei Adorf betr.

Präsident Braun: Geht ebenfalls zur zweiten Deputation zurück.

4. (Nr. 1740.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 23. Februar 1846, die Uebereinkunft wegen der Herrschaft Wildenfels betr.

Präsident Braun: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

Abg. Oberländer: Ich bitte um die Erlaubniß, zu sprechen, da ich als bestellter Referent in dieser Sache etwas zu bemerken habe. Sie ist bereits in der ersten Kammer verhandelt worden, und zwar in geheimer Sitzung auf Verlangen der Königl. Beauftragten. In der Deputation sind die Königlich-Commissarien der Ansicht gewesen, daß es auch in der zweiten Kammer also gehalten werden solle. Ob die hohe Staatsregierung anderer Ansicht geworden ist, kann ich allerdings nicht wissen; aber abgesehen davon, ist zu bemerken, daß der Bericht ziemlich umfanglich ist. Die zu erwägenden Verhältnisse sind nicht ganz einfach, sondern ziemlich complicirt, auch handelt es sich dabei, wenn auch nicht um eine erst jetzt auszusprechende besondere Bewilligung, doch um die Gutheißung der Auszahlung einer großen Summe aus der Staatscasse von über 112,000 Thlr. wegen Entschädigung für die Einführung der directen und indirecten Verbrauchs- und Personalabgaben in der Herrschaft Wildenfels. Deshalb müßte ich mir den Vorschlag erlauben, daß, wenn von Seiten

der hohen Staatsregierung das Verlangen gestellt werden sollte, die Vorlage in geheimer Sitzung zu verhandeln, der Bericht zunächst verlesen und der Entschließung der Kammer anheimgestellt würde, ob der Bericht als Handschrift zu drucken sei. Wenn die einzelnen Mitglieder aus Ueberzeugung sich über die Sache entschließen sollen, nicht bloß aus Vertrauen zur Deputation, so wird der Druck wohl nothwendig sein. Bei dem bloßen einmaligen Vorlesen des Berichts dürften sich die Mitglieder kaum eine selbstständige Ueberzeugung von der Sache bilden können.

Präsident Braun: Der Herr Staatsminister hat vielleicht die Güte, darüber eine Erklärung zu geben, ob die Sache in geheimer Sitzung verhandelt werden solle.

Staatsminister v. Zschau: Wünschenswerth ist es wohl, sich nach dem Vorgange der ersten Kammer zu richten. Es ist der Antrag damals zwar nicht von der Regierung ausgegangen, da man aber diesen Weg dort gewählt hat und man in solchen Punkten wohl gern in Uebereinstimmung mit der andern Kammer handelt, so stelle ich anheim, ob nicht auch hier die Sache in geheimer Sitzung berathen werde. Eine andere Frage ist, ob es nicht rathsam sein möchte, diesen Bericht zu drucken. Ob dies auch in jener Kammer geschehen, ist mir im Augenblicke nicht genau erinnerlich, der Herr Referent wird wohl darüber bestimmte Auskunft geben können.

Präsident Braun: Es ist gestern von Seiten des Herrn Vorstands der Deputation die Aeußerung geschehen, daß die einschlagenden Verhältnisse ziemlich einfach und im Berichte genau dargelegt und faßlich wären. Deshalb hat das Präsidium, nachdem es sich in Bernehmung mit dem Vorstande der Deputation gesetzt, sich bewogen gesehen, allerdings den Weg zu wählen, der bei so manchen ähnlichen Gelegenheiten gewählt worden ist, nämlich den Bericht der Kammer vortragen zu lassen, und dann der Kammer anheimzugeben, ob sie den Druck beschließen wolle, oder nicht. Wenn aber, wie der Referent sagt, der Bericht nicht allein umfanglich ist, sondern auch einen sehr wichtigen Gegenstand betrifft, und nebenbei sehr vereinzelte Verhältnisse berührt, so würde es natürlich wohl nothwendig sein, wenn die Kammer sich eine feste klare Ueberzeugung verschaffen will, daß der Bericht gedruckt würde. Der Herr Referent kennt die Sache am besten und würde vielleicht den geeignetsten Vorschlag machen können. Ich frage also: glaubt der Herr Referent, daß es nothwendig sei, daß die Kammer sogleich den Druck beschließen möge? Es wird wohl diesenfalls die Kammer darauf eingehen, um nicht erst die Zeit zu verlieren, welche der mündliche Vortrag des Berichts erfordert.

Abg. Oberländer: Zuerst bemerke ich, daß in der jenseitigen Kammer der Bericht nicht gedruckt, sondern nur verlesen worden ist. Der Meinung bleibe ich aber, daß die Sache ziemlich zusammengesetzt ist, und aus einer bloßen Vorlesung nicht vollständig zu erfassen sein wird. Ich würde an